



ENERGIEBERATUNG STEIERMARK

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A
 Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
 Fachstelle Energie – Energieberatung
 A-8010 Graz, Burggasse 11, Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 – 12:30), Fax: +43 316/877-3412
 E-Mail: energie@stmk.gv.at, Homepage: www.energieberatung.steiermark.at

Photovoltaik

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Direktförderungen von Photovoltaikanlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung Abteilung 15 gefördert werden, ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich.)
- **rechnerische Nachweis** der Jahresenergieerzeugung der PV-Anlage zumindest **900 kWh/kWp**, bei fassadenintegrierten PV-Anlagen zumindest **600 kWh/kWp** (bei Anlagenleistung von mind. **2 kWp**)

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen“

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG			
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Förderbare Leistung [ab zurechenbaren, erreichten kWp]	Förderungsbetrag [€]	
		Normalförderung	Förderung nur zusammen mit KLIEN/KPC- Förderungsaktionen
		gesamt	gesamt
Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen bei Gebäuden bis zu 2 Wohneinheiten sowie Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen (je Wohneinheit / Objekt ist jeweils nur eine Anlage bzw. ein Zählpunkt förderbar)	2 erweitert	500,-	375,-
	2 neu	750,-	562,50
	2,5 erweitert	625,-	468,75
	2,5 neu	875,-	656,25
	3	1.000,-	750,-
	3,5	1.125,-	843,75
	4	1.250,-	937,50
	4,5	1.375,-	1.031,25
Neuerrichtung oder Erweiterung bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten	5	max. 1.500,-	max. 1.125,-
	2	750,-	Hinweis KLIEN/KPC: Förderung nur von 2 bis 5 kWp möglich
	je weitere 0,5 kWp	zusätzlich 125,-	
max. 15	4.000,-		
ZUSCHLÄGE			
Neuerrichtung	zusätzlicher Sockelbetrag	500,-	375,-
Energieberatung-Zuschlag 1 x pro Anlage / pro FörderungswerberIn			
In Anspruch genommene Energieberatung bei einer der im Anhang angeführten Einreichstellen im Ausmaß von zumindest einer Stunde			100,-



Photovoltaik

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Ablauf

1. Stufe:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage
Ablauf: <ol style="list-style-type: none"> Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular Vorprüfung durch Einreichstelle bedingte Förderungszusage durch Fachstelle Energie 	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1) Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. E-Unternehmens mit Angaben zur PV-Anlage (Hersteller und Type): <ul style="list-style-type: none"> PV-Module und deren Modulwirkungsgrad Wechselrichter und deren Leistung rechnerischer Nachweis der Jahresenergieerzeugung der Anlage in kWh/kWp Zählpunktnummer (bei Netzeinspeisung) <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen</p>
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn	
2. Stufe	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung
<ol style="list-style-type: none"> innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bed. Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) Endkontrolle durch Einreichstelle Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch Steir. Umweltlandesfonds 	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung der Gemeinde über ihre Förderung Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie) Fotos der gesamten installierten PV-Anlage <ul style="list-style-type: none"> PV-Module Wechselrichter Zähler

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.energieberatung.steiermark.at → Förderungen